

TAFEL



AMBERG



Tafelbrief Nr.37

Liebe Freunde der Amberger Tafel,

Mit der neuen Grundsicherung sollen Sozialleistungen gerechter und treffsicherer werden. Es soll der Grundsatz des Forderns und Förderns gelten: Menschen, die Hilfe brauchen, sollen sich weiterhin auf Unterstützung verlassen können. Wer aber arbeiten kann, muss daran mitwirken, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Rechte und Pflichten sollen verbindlicher und Konsequenzen spürbarer werden. Gleichzeitig sollen die Jobcenter die Arbeitssuchenden besser auf ihrem Weg in Arbeit unterstützen können.

Der Bundestag hat nun den Gesetzentwurf zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende verabschiedet. Er sieht Änderungen im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) vor. Zuvor hatte das Kabinett den Gesetzentwurf am 17. Dezember 2025 beschlossen.

Was sich konkret ändern soll – ein Überblick

- Die Geldleistung „Bürgergeld“ soll in „**Grundsicherungsgeld**“ umbenannt werden.
- Grundsätzlich soll wieder der **Vermittlungsvorrang** gelten. Demnach wird zunächst geprüft, ob eine umgehende Vermittlung in Arbeit möglich ist. Ist dies nicht der Fall, kommen **Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen** in Betracht. Das gilt insbesondere für unter 30-Jährige.
- Wer arbeiten kann, muss seine Arbeitskraft im **maximal zumutbaren Umfang** einsetzen – und zwar so, dass keinerlei staatliche Unterstützung mehr notwendig ist. Insbesondere Alleinstehende sind dazu verpflichtet, in Vollzeit zu arbeiten, wenn das zumutbar ist.
- Wer **Kinder betreut**, soll bereits nach der Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes für eine Erwerbsarbeit oder Eingliederungsmaßnahme herangezogen werden können. Bislang gilt das für Kinder ab dem dritten Lebensjahr.
- Menschen mit **gesundheitlichen Einschränkungen** sollen gezielter unterstützt werden.
- **Jugendliche**, speziell in komplexen persönlichen Lebenslagen, sollen umfassender beraten und unterstützt werden. Dafür sollen Förderlücken geschlossen und Jugendberufsagenturen gestärkt werden.

- Der **Kooperationsplan** soll individuelle Angebote der Beratung, Unterstützung oder Vermittlung enthalten. Wirken Arbeitssuchende mit, bleibt die Zusammenarbeit mit den Jobcentern unbürokratisch. Kommen sie den Vereinbarungen aus dem Kooperationsplan aber nicht nach, wird die Mitwirkung durch Verwaltungsakte mit Rechtsfolgenbelehrung verbindlich gemacht.
- **Pflichtverletzung:** Wer eine Fördermaßnahme abbricht oder sich nicht bewirbt, muss mit einer stärkeren Kürzung der Geldleistung rechnen als bislang. Der Regelbedarf kann um 30 Prozent für jeweils drei Monate gemindert werden.
- **Meldeversäumnis:** Wer den ersten Termin im Jobcenter versäumt, muss zunächst mit keinen Konsequenzen rechnen. Ab dem zweiten Versäumnis soll die Geldleistung dann um 30 Prozent für einen Monat gekürzt werden. Wenn jemand dreimal in Folge nicht zu einem vereinbarten Termin im Jobcenter erscheint, ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen. In letzter Konsequenz kann hier der Anspruch auf die Leistung aufgrund von Nichterreichbarkeit **komplett** entfallen, das heißt auch die Kosten der Unterkunft.
- Die sogenannte **Arbeitsverweigerer-Regelung** soll wirkungsvoller und praxistauglicher gestaltet werden. Der Regelbedarf kann mindestens für einen Monat entzogen werden, insgesamt weiterhin für maximal zwei Monate. Allerdings soll die Regelung früher angewandt werden.
- Die bislang geltende einjährige Karenzzeit beim **Vermögen** soll abgeschafft werden. Stattdessen soll die Höhe des Schonvermögens an das Lebensalter gekoppelt werden.
- Die **Kosten der Unterkunft** sollen unter anderem schon in der einjährigen Karenzzeit gedeckelt werden. Der „Deckel“ beträgt die anderthalbfache Höhe der allgemeinen Angemessenheitsgrenze.
- Jobcenter sollen wirksamere Instrumente erhalten, um **Sozialleistungsmissbrauch** zu bekämpfen.

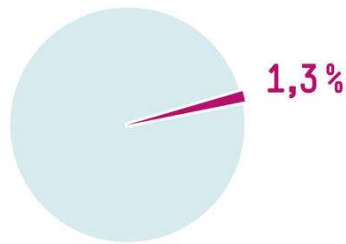
Die Einführung des Bürgergeldes hat eine intensive Debatte über die Lohndifferenz in Deutschland angestoßen. Nachberechnungen des WSI (Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung) zeigt: „Wer arbeitet, hat immer mehr Geld!“. Der gesetzliche Mindestlohn ist von 2021 bis 2025 um 34,9 Prozent gestiegen, während das Bürgergeld im selben Zeitraum um 26,2 Prozent zugenommen hat. Dies bedeutet, dass der Abstand zwischen Löhnen und Sozialleistungen weiterhin besteht und sogar vergrößert wurde.

Gleichzeitig zeigt sich, dass das Bürgergeld-System in seiner jetzigen Form nicht ausreicht, um Armut effektiv zu verhindern. Die Regelbedarfe orientieren sich weiterhin an einer Berechnungsmethode, die nicht die tatsächlichen Bedürfnisse von Leistungsbeziehern abbildet. Insbesondere Wohnkosten und Energiepreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen, ohne dass die Anpassungen des Bürgergeldes diesen Entwicklungen vollständig Rechnung tragen. Eine grundlegende Reform des Systems wäre daher notwendig, um soziale Sicherheit tatsächlich zu gewährleisten und nachhaltige Perspektiven für Geringverdienende und Arbeitslose zu schaffen.

Ein weiterer Mythos in der Debatte ist die Annahme, dass die Sozialkosten durch das Bürgergeld aus dem Ruder laufen würden. Tatsächlich macht es mit rund 54 Milliarden Euro jährlich gerade einmal 4,2 Prozent des gesamten Sozialbudgets aus und sind im Vergleich zu anderen Sozialleistungen nicht überproportional hoch.

Überschätzte Kosten

Von seiner Wirtschaftsleistung wendete Deutschland 2023 für das Bürgergeld auf ...



Quelle: BMAS 2024

Hans Bäckler
Stiftung

Dennoch bleibt die Kritik bestehen, das Bürgergeld sei zu hoch und mindere Arbeitsanreize. Doch viele Vollzeitbeschäftigte sind weiterhin auf Sozialleistungen angewiesen, da ihre Löhne kaum zum Leben reichen. Elf Prozent arbeiten in schlecht bezahlten Jobs, ebenso viele sind in Ausbildung. Rund ein Drittel der Leistungsbeziehenden ist nicht erwerbsfähig, darunter viele Kinder. Andere können aufgrund von Pflege- oder Erziehungsaufgaben nicht arbeiten. Zudem fehlen in vielen Regionen passende Stellen.

Die Lösung liegt in besseren Löhnen und einer effektiveren sozialen Absicherung, um Abhängigkeit von Sozialleistungen zu reduzieren und die Lebensqualität zu verbessern.

Amberger Tafel aktuell:

Mit Stand 31.12.2025 sind bei der Tafel registriert: 1041 Haushalte mit 1624 Erwachsene und 1027 Kinder davon kommen aus der Ukraine 494 Haushalte mit 723 Erwachsene und 403 Kinder davon 125 Alleinerziehende mit Kindern und 140 Alleinstehende im Rentenalter.

Die Anzahl Kunden bei der Amberger Tafel war auch im vergangenen Jahr auf einem hohen Niveau.

Pro Ausgabe haben wir im Durchschnitt 310 Haushalte, die bei der Tafel Lebensmittel erhalten. Im Vergleich gegenüber 2024 waren es 320 Haushalte.

Bilanz 2025: 102 Ausgabetermine, 31.618 Warenkörbe

24% der Tafeln in Deutschland haben einen Aufnahmestopp und 32% der Tafeln zu wenig Helfer.

Dank der 85 Helfer und einer Warteliste für neue Helfer sowie ausreichenden Spenden sind keine Einschränkungen bezüglich der Kunden erforderlich.

MINSHIP Shipmanagement und Lidl spenden an die Amberger Tafel

Im Jahr 2022 spendete die Familie Ruttmann der Reederei MINSHIP Management GmbH & Co.KG in Schnaittenbach einen großen Betrag an die Amberger Tafel. Diese Spende wurde verwendet zum Bau von einer Garage und auf dem Dach für eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 10,5 KWp sowie einem Speicher mit 16 KW.

Seit 15 Jahren besitzt die Tafel einen Mercedes VITO der wegen hoher Reparaturen ersetzt werden muss. Ersatz für dieses Auto ist ein Mercedes EVITO.

Die Kosten für das neue E-Auto belaufen sich auf EURO 70.000;

finanziert durch eine Spende von 15.000 Euro über die Lidl-Pfandspende und 55.000; EURO spenden MINSHIP Shipmanagement GmbH & Co. KG vertreten durch den Geschäftsführer Markus Hiltl und Jürgen W. Ruttmann.

Bereits seit März 2008 arbeitet Lidl mit dem Dachverband der deutschen Tafeln zusammen und hat diese Partnerschaft kontinuierlich ausgebaut. Bei der Rückgabe von Leergut können Kunden in allen über 3.250 Filialen mittels Knopfdrucks entscheiden, ob sie einen Teilbetrag oder den gesamten Pfandbetrag an den Tafel Deutschland e. V. spenden möchten. Die Lidl-Kunden haben mit Kleinstbeträgen Unglaubliches möglich gemacht: Über 37 Millionen Euro gingen bis heute an Tafel Deutschland e.V. Im Rahmen von Ausschreibungen können sich die Tafeln um die Förderung eines speziellen Projekts bewerben, das sie mit Hilfe der Förderung aus der Lidl-Pfandspende umsetzen möchten. Ziel der Förderung ist, die Arbeit der Tafeln bedarfsgerecht zu fördern.



Im Moment wird die Erweiterung unserer PV von 10,5 kWp auf insgesamt knapp 25 kWp installiert und der Speicher auf von 16 auf 25 kW erweitert (durch Firma EAA). EAA hat uns die Installationskosten der Wallbox und die Stadtwerke Amberg die Wallbox gespendet.

Die Stadt Amberg hat den Umweltpreis 2025 für die Amberger Tafel verliehen: „Überreicht für die Verwirklichung von Photovoltaikprojekten zur Abdeckung des großen Strombedarfs der für die Tafel notwendigen Kühlgeräte sowie für die dahingehend projektierte Kapazitätserweiterung einschließlich Verwirklichung E-Mobilität des eingesetzten Kfz“ (Amberg, den 23. Oktober 2025)

Statement Jürgen Stauber, 2. Vorsitzender:

In verschiedenen Bereichen setze ich mich schon über 3 Jahrzehnte ehrenamtlich für die Nutzung der Solarenergie und damit für eine nachhaltige Energieerzeugung ein. Nach Übernahme von Verantwortung als 2. Vorsitzender der Tafel Amberg konnte ich gar nicht anders als meine Erfahrungen aus diesem Bereich bei der Tafel einzubringen. Über sehr lange Zeit erzeugt nun die Tafel ihren Strombedarf regenerativ und reduziert die Betriebskosten erheblich. Zusätzlich sind wir seit ein paar Wochen in und um Amberg mit einem vollelektrischen Kühlfahrzeug unterwegs. Möglich sind solche Investitionen für die Tafel Amberg nur durch sehr großzügige Spender und verschiedene Fördermöglichkeiten über die Tafel Deutschland. Gerade als gemeinnützige Institution müssen wir eine Vorbildfunktion einnehmen – „die Sonne schickt keine Rechnung!“

Liebe Freunde der Amberger Tafel,

ich bedanke mich bei allen Sponsoren für die Unterstützung und wünsche ihnen und der Familie alles Gute. Bleiben Sie gesund

Ihr Bernhard Saurenbach.